



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1847

LXV. Kurfürst Joachim eignet der Stadt Rathenow die Mühlen um die alte Pacht zu und gestattet ihr den Stadtgraben auszufüllen, am 16. März 1561.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54581)

vnserer schlenfenn Zu Rathenau aufbracht vnd solchenn bau vorlegt, Daz wir Inen der wegegn vnd In Betrachtung Ires getreuen gehorfams auch willigenn geleistenn getreuen Dinste, so sie vns vnd vnserer herschafft zu jeder Zeit geleistet, vnd hinfürder noch thun vnd leisten sollenn vnd wollen vnd aufz besondern gnadenn, das halbe schlenfengelt so jerlich vonn der schleufen bei Inenn gefallenn wirdet, Von nun an vnd zu ewigen Zeiten vnd so lange solche schleufe bei Inen In esse vnd bau gehalt wirdet, Zugeeigendt vnd hingewandt habenn, Doch mit der bescheidenheit, daz sie hinfürder, Wann die schleufe bey Inen Itzo volkomblich gefertigt vnd gemacht wordenn, dieselbe schleufe Zum halben teile vnd auf Irenn halbenn Vncosten In werden, esse, vnd bestendigenn bau helfen haltenn, Do Jegenn sie vns auch nebenn deme das Brüggengelt habenn fallenn lassenn vnd sie daonn gantzlich abgestanden vnd Cedirt, Voreigen vnd Zuwendenn Inenn demnach, hiemit solch halb jerlich schlenfengelt auf vorgefatzte meynunge, welchs sie onhe vnser, vnser erbenn, Nachkommen vnd sonst menigklichs einrede oder hinderunge geruwiglich aufhebenn, genießenn vnd gebrauchenn sollenn, In Crafft Vnd macht dieses briefs Getreulich vnd vngeferlich. Vrkundlich mitt vnserm anhangendenn Ingesiegel Befiegelt Vnd geben zu Schönebeck, Mittwochs nach Bartholomey, nach Christi vnser liebens herrn vnd seligmachers geburt Im fünfzehnhundert vnd sechzigstenn Jare.

Joachim, kurfürst m. pp.

Nach dem Originale im Rathesarchiv zu Rathenow.

LXV. Kurfürst Joachim eignet der Stadt Rathenow die Mühlen um die alte Pacht zu und gestattet ihr den Stadtgraben auszufüllen, am 16. März 1561.

Wir Joachim, von gotts gnadenn Marggraue zu Brandenburgk, des Heyl. Romischenn Reichs ertz Camerer vnd Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassubenn, Wendenn, vnd In Schlessen Zu Croffen Herzogk, Burggraf zu Nurmbergk vnd Fürst zu Rügenn, Bekennen vnd thun kundt vor vns, vnser Erben vnd Nachkomen Marggraffen zu Brandenburgk vnd sonst jedermanniglich, Das wir in gnediger betrachtung vnd anfehung vyeler gehorsamen getreuen willigenn dinste, so vns vnser liebe getreuen Bürgermeistere vnd Radtmanne vnser Stadt Rathenow mit aufbringung etlicher staddichen summen, Damit sie zu vnsern vnd vnser freuntlichen lieben sons des Erz Bisschofs zu Magdeburgk beiderseitig Landenn, Allgemeinen Nutz aufnemen vnd wollfardt, Daz hochnützliche werck die Schleufe bei Inen Im bau vorlegt vnd geforderdt, Auch sonst anderer getreuen vnderthenigenn geleisten dinste, so sie vns vnd vnserer Herschafft Jeder Zeit getreulich geleistet, auch noch thun vnd leisten sollen vnd wollenn, die mullen also vmb den Altenn pacht gnediglich Zugewandt vnd Zugeeigendt, Vnd daneben vorgent vnd nach gegeben, Das sie mögen Iren grabenn biz auf funff spannen hoch ausfüllen, doch das sie die zwee flutbett legenn vnd dermassenn mit aufzugenn vnd schuttbrettern vorwarenn, Damit den andern Iren angefessenen nachparrn dodurch kein vnradt oder schaden an Irrn wiesen vnd andern zustehn möge; Voreigen vnd Zuwenden Inen demnach solche Mullen vmb den alten mullenpacht, zu besserung Irer vnd vnserer mall- vnd schneidemollenn vnd der pechte, vnd vorgonnen vnd geben Inen nach Iren grabenn vorgefatzter gestalt also zu fertigen, Zubawen vnd Zumachen, Doch das die flutbett so hoch mögen geschüttet werden, Damit sie mit Iren mullen mögen malen, vnd die schneidemühle Bretter schneiden möge können, Vnd daz vbrige wasser vber vnd durch

die Fluettbett vnd schleuffen feinen gangk haben magk, Alles In Chrafft vnd macht difes brifs vnfer mennigklichs jeder Zeit vngehindert. Vrkontlich mit vnferm vndten aufgedruckten secret Besigelt Vnd Geben Coln an der Spree, Sontags Letare, nach Christi vnfers lieben herrn Vnd feligkmachers geburt Im fünfzehnhundert vnd ein sechzigsten Jaren.

Nach dem Originale des rathhändlichen Archives zu Rathenow.

LXVI. Kurfürst Joachim privilegirt die Stadt Rathenow wegen des Brückengeldes und erläßt ihr 20 Gulden Mühlpacht, am 6. Mai 1536.

Wir Joachim, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg und Churfürst, zu Stettin, Pommern etc. hertzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen und thun Kund öffentlich mit diesem Brieffe vor uns, vnfer Erben und Nachkommen und sonst vor allermenniglich, Als etwa vnser Gnädiger und freundlicher lieber herr und Vater Marggraff Joachim, Churfürst etc. seel. und löblicher Gedächtnisz seiner Lieben Möllen zu Rathenow, vnfer lieben Getreuen Bürgermeistern und Rathmannen vnser Stadt Rathenow auf einen Vertrag zu gestelt, darvon Sie seiner Liebe jährlich zwanzig Gulden und dreyßzig Wispell Korn, halb Rocken und halb Gersten zu geben versprochen, daz wir auf ihr fleißig unterthänig Erfuchen ihnen die zwanzig Gulden vor Uns und vnser Erben nachgelassen haben, und thun das hiermit in Krafft dieses Brieffes, doch der Verschreibung und dem Vertrag in allen andern articuln unschädlich. Auch haben Wir Ihnen aus Gnaden einen Diszel Pfeningk gegeben und vergönnet, von allen ungeprivilegirten Städten zu nehmen, und vergönnen ihnen solche in Krafft dieses Brieffes. Zu Urkunt mit vnferm anhangenden Ingesiegel besigelt und Geben zu Tangermünde, Sonnabends nach Misericordias Domini, nach Christi vnfers lieben herrn Geburth Fünfzehen hundert und im Sechs und Dreyßigsten Jahre.

Aus dem Grund- und Lagerbuche S. 106.

LXVII. Markgraf Ludwig der Römer vereignet zweien Altären des heiligen Kreuzes, St. Johannis des Evangelisten und des Täufers Hebungen aus dem Dorfe Koken, am 27. März 1352.

Nouerint vniuersi tenorem presentium inspecturi, Quod nos Ludowicus Romanus, dei gracia Marchio Brandenburgensis et Lusacie etc. ob honorem et reuerentiam omnipotentis dei gloriosissime virginis matris sue in remedium salutare animarum progenitorum nostrorum et nostre hereditumque nostrorum dedimus et donauimus et presentibus damus et donamus iusto proprietatis titulo duo frusta reddituum annuorum sita in villa Gossym (sic), que annuatim dare et persoluere tenetur nunc Arnoldus de Gorne villanus ibidem altari fundati in honore sancte Crucis in ecclesia parochiali Rathenow et quatuor frusta reddituum annuorum altari in eadem ecclesia siti et fundati (sic) in honore Sanctorum Johannis Euangeliste et Johannis Baptiste, que siquidem VI frusta, que ad strenuum virum Henningum Steychow et Conradum de Frysak fideles nostros dilectos legitime pertinebant,